



Freitag, 10. Juni 2022

**Verordnung
der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Taxenbach, für 2
Stellplätze für auf der GN 7, KG 57213 für „Essen auf Räder“, Halte- und
Parkverbot.**

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Taxenbach hat in seiner Sitzung vom 31. März 2022, aufgrund gemäß §§ 43, 44, 24/1, 52 Zif.13 b, 54 und 94d StVO 1960 i.d.g.F folgende Verkehrsmaßnahmen in der geltenden Fassung, nachfolgendes beschlossen:

§ 1

Auf nachstehend angeführten Bereiche von der GN 7, KG 57213, (Anton Wallnerweg) werden für 2 gekennzeichnete Parkflächen eine „HALTE- UND PARKVERBOT“ erteilt. Diese Parkflächen sind für das Fahrzeug „Essen auf Räder“ und die Privatfahrzeuge der Auslieferer bestimmt.

§ 2

- 1) Ausnahme: Die Auslieferer der „Essen auf Rädern“ dürfen Ihr Privatfahrzeug auf einer Stellfläche abstellen, hierzu ist eine Berechtigungskarte, ausgestellt von der Marktgemeinde Taxenbach gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen.
- 2) Die beiliegende Planskizze bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
- 3) Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung und der Anbringung und Sichtbarmachung der nach der StVO 1960 i.d.g.F vorgesehenen Verkehrszeichen in Kraft. Diese Verordnung ersetzt alle bisherigen Verordnungen.

Für die Gemeindevertretung



Bgm. Johann Gässner

Marktgemeinde Taxenbach

Anhang: Original

04. Juli 2022

Angeschlagen am: _____ *18. Fankhauser*

Abgenommen am: _____



**Halten und Parken verboten
Fahrzeuge für "Essen auf Rädern"**



Wichtiger Hinweis!
 Gemäß § 9 des Grundbuchverordnungsgesetzes ist die Darstellung der Katastralpläne ausschließlich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Auswertungsunterlagen. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung gegenüber den Datenangelegten und der Rechtschreibform.

Plansauszug
 Marktgemeinde Tengen
 Maßstab 1:500
 Datum 06.2022